

<b>ANTRAG</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	<b>14.10.2014</b>
vom 30.09.2014	Vorlage Nr.:	<b>27</b>
	TOP:	<b>6</b>
<b>Zufahrten zum Neubaugebiet "Ob den Gärten"</b>		

**Der Ortschaftsrat möge folgenden Beschluss fassen:**

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, folgende Verkehrspunkte auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen und bei Feststellung einer potenziellen Gefährdung etwaige Maßnahmen zur Abhilfe zu schaffen:

1. Schnittpunkt der Straßen „Im Kloth“ und „Waldbronner Straße“ (unterhalb des Sportgeländes des TSV Palmbach)
2. Schnittpunkt der Straßen „Talstraße“ und „Im Winterrot“

**Begründung:**

Durch die Erschließung und zwischenzeitlich fast vollständige Bebauung des Neubaugebietes „Ob den Gärten“ ist der Verkehr in den Straßen „Waldbronner Straße“ und „Im Winterrot“ sehr stark gestiegen, da diese beiden Straßen die einzigen Zufahrtswege ins Neubaugebiet darstellen.

Hierbei kommt es an zwei neuralgischen Punkten immer wieder zu gefährlichen Situationen:

1. Am Schnittpunkt zwischen den beiden Straßen „Im Kloth“ und „Waldbronner Straße“ entsteht die Situation, dass der aus dem Neubaugebiet in Richtung „Talstraße“ sich bewegende Verkehr gezwungen wird, auf der in Fahrtrichtung linken Straßenseite zu fahren, da auf der rechten Seite Fahrzeuge geparkt sind. Wenn aber zugleich ein Fahrzeug aus der Straße „Im Kloth“ in die „Waldbronner Straße“ in Richtung Neubaugebiet / TSV Palmbach abbiegen möchte, besteht die Gefahr eines Unfalls.

Dies insbesondere deshalb, weil der rechts abbiegende Verkehr durch die baulichen Gegebenheiten des Rasenplatzes des TSV Palmbach die „Waldbronner Straße“ nicht frühzeitig einsehen kann.

2. Im Bereich der Einmündung der „Talstraße“ in die Straße „Im Winterrot“ ergeben sich Gefahrensituationen dadurch, dass der in Richtung Ortsausgang Palmbach (Richtung Pl) fahrende Verkehr, der in die Straße „Im Winterrot“ abbiegen möchte, die Straße wegen der an der Talstraße stehenden Häuser nicht einsehen kann, im Abbiegevorgang aber bei Gegenverkehr zum Abbremsen gezwungen wird, da auf der in Fahrtrichtung Neubaugebiet rechten Seite regelmäßig Fahrzeuge (nach derzeitiger Situation ohne Grund zur Beanstandung) geparkt sind. Aufgrund des plötzlichen Abbremsens kommt es zu Irritationen beim nachfolgenden Verkehr und somit zur Unfallgefahr.

Da die beiden genannten Verkehrspunkte durch die Bebauung erheblich stärker als in der Vergangenheit frequentiert werden, ist aufgrund der geänderten Situation zumindest zu prüfen, ob die bislang bestehenden Regelungen noch eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleisten.

Bei Verneinung der Frage sind entsprechende Maßnahmen zu überlegen und umzusetzen.